

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Stellenbewertung aus dem Jahre 2015, die bereits eine Eingruppierung nach A15 vorsah, wenn das Rechnungsprüfungsamt die risikoorientierte Rechnungsprüfung vollziehe und der Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes in der Sitzung vom 01.12.2015 dieses bereits umzusetzen, der nun vorliegenden Stellungnahme von Herrn Dr. Minz, der ebenfalls eine Eingruppierung nach A15 für die Leitungsfunktion vorsieht, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin nach langjähriger Diskussion in der Angelegenheit:

Die Stelle 0.02/1Leiter/in Rechnungsprüfungsamt wird nach Besoldungsgruppe A 15 höherer Dienst BBesO angehoben und ausgewiesen.

>